

Ostedruck · Postfach 14 01 · 27424 Bremervörde

An die Kunden der:

Ostedruck Bernhard-J. Borgardt GmbH & Co. KG
Ernst Helbig GmbH

Bremervörde, im Juni 2026

Information zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – unsere Zusammenarbeit für Ihre Compliance

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. August 2026 tritt die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) in ihre wesentliche Anwendungsphase. Da Verpackungen künftig ein zentrales Compliance-Kriterium für den Marktzugang sind, informieren wir Sie proaktiv über die Rollenverteilung und unsere technische Unterstützung. **Dieses Schreiben ist eine Information auf Basis der uns vorliegenden Angaben unserer Vorlieferanten – es ist keine eigenständige Konformitätserklärung und keine Garantie im Rechtssinne.**

1. Rechtliche Rollenstellung (Art. 3 PPWR). Als Ihr Druckdienstleister nehmen wir im Regelfall die Rolle des Lieferanten (Supplier) ein; unsere Erzeugnisse gelten als Verpackungsbestandteile. Sie agieren in der Regel als Erzeuger (Manufacturer) und tragen die Gesamtverantwortung für die Konformitätsbewertung, die Unterzeichnung der EU-Konformitätserklärung sowie die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR, Registrierung z. B. in LUCID).

2. Materialkonformität (Art. 5 PPWR). Auf Basis der schriftlichen Zusicherungen unserer Vorlieferanten informieren wir Sie, dass die gelieferten Komponenten nach deren Angaben den Anforderungen des Art. 5 entsprechen:

Schwermetalle: Die Summe aus Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet nach Angaben der Vorlieferanten 100 mg/kg nicht.

PFAS: Sofern Ihre Produkte für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind, wurden nach Spezifikation der Vorlieferanten keine PFAS absichtlich verwendet.

Weitere Stoffe: Nach aktuellem Wissensstand auch BPA, MOSH/MOAH sowie relevante REACH-Stoffe.

Sofern Materialien nicht für den Lebensmittelkontakt geprüft wurden:

Nicht geeignet für direkten Lebensmittelkontakt.

3. Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR). Nach bestem Wissen unterstützen wir Ihre recyclinggerechte Gestaltung: Hauptmaterialien (z. B. FSC/PEFC-Papiere) sind grundsätzlich für bestehende europäische Recyclingströme geeignet; eingesetzte Farben, Lacke und Klebstoffe behindern die stoffliche Verwertung nach aktuellem Stand der Technik nicht. Für Papierkomponenten gilt der Materialcode PAP 22.

4. Transport- und Versandverpackungen. Bei unseren Versandmaterialien (z. B. Paletten, Stretchfolien) beachten wir die Leerraumvorgaben (Art. 24) und unsere EPR-Pflichten im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht.

– Es folgt Seite 2 von 2 –

– Seite 2 von 2 –

5. Dokumentation und Informationspflicht (Art. 16 PPWR). Wir stellen Ihnen technische Datenblätter und Materialdeklarationen für Ihre Gesamtdokumentation nach Anhang VII zur Verfügung. Zur Offenlegung sensibler interner Rezepturen sind wir nicht verpflichtet, soweit die Konformitätsbestätigung für den Nachweis ausreicht.

6. Wichtige Hinweise:

a) Vorlieferkette. Sämtliche vorstehenden Angaben erfolgen auf Basis des derzeitigen Wissensstands und der schriftlichen Zusicherungen unserer Vorlieferanten. Sie sind eine Information – ausdrücklich keine Garantie, kein selbstständiges Garantieverprechen und keine Zusicherung im Rechtssinne. Eine verschuldensunabhängige Haftung für die Richtigkeit der Zulieferdaten übernehmen wir nicht; wir haben diese im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht auf Plausibilität geprüft.

b) Design for Recycling vs. Recycled at Scale. Unsere Bewertung betrifft die recyclinggerechte Gestaltung nach aktuellem Stand. Die Einstufung der Gesamtverpackung als „recyclingfähig“ setzt ab 2035 zusätzlich ein Recycling in großem Maßstab voraus, das von nationalen Systemen abhängt, auf die wir keinen Einfluss haben.

c) Zweckbestimmung. Unsere Bewertung bezieht sich auf die vereinbarte Zweckbestimmung. Bei Verwendung ohne ausdrückliche Bestätigung der Lebensmittelechtheit durch den Kunden liegt die Verantwortung beim Anwender.

d) Regulatorische Änderungen. Die PPWR ist ein dynamisches Regelwerk; wir behalten uns Anpassungen vor, sobald neue harmonisierte Normen oder verbindliche Messmethoden veröffentlicht werden.

e) Vorrang vertraglicher Vereinbarungen. Bestehen zwischen uns individuelle vertragliche Regelungen, gehen diese vor. Durch dieses Informationsschreiben werden keine über die gesetzliche Haftung hinausgehenden Pflichten begründet.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Christensen
Prokurist – Leitung Vertrieb

Kontaktdaten:

Telefon 0172 8698544

volker.christensen@ostegruppe.de